Gemeinde Lähden Herzlake, den 19.12.23

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, dem 21.11.2023, 18:00 Uhr,
Spielerheim der Waldbühne Ahmsen, Zur Waldbühne 21, 49774 Lähden-Ahmsen.

I

Anwesend:

Bürgermeister
Herr Rudolf Völker

Ratsmitglied
Frau Greta Außel
Herr Sven Brettmann
Frau Beate Dulle
Herr Valentin Freese
Herr Georg Keller
Frau Maria Lau
Herr Daniel Lüken
Frau Carina Maue
Frau Hildegard Miels
Herr Ulrich Ostermann
Frau Dagmar Untiedt
Herr Johannes Wolters

von der Verwaltung
Frau Martina Schümers
Herr Dieter Pohlmann
Frau Marion Book

Gast
Frau Josef Meyer Waldbühne Ahmsen

Presse
Herr Daniel Gonzalez-Tepper Meppener Tagespost

II

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden durch Einladung vom 14.11.2023 zu der Sitzung eingeladen. Die Tagesordnung wurde ergänzt um den TOP „Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen“. Die ordnungsgemäße Ladung, die erweiterte Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Grüne-Gruppe auf Vereinbarung zu den kommunalen Zuschüssen bei Investitionen der Waldbühne Ahmsen**
Vorlage: 2023/2220

Ratsherr Ostermann teilte mit, dass der Antrag der SPD-Grüne Gruppe im Samtgemeinderat abgelehnt wurde. Der Samtgemeinderat habe allerdings signalisiert, dass er dem aktuellen Projekt der Waldbühne Ahmsen positiv gegenüber stehe. Da für den aktuellen Antrag nun der Vertragspartner fehlt, wird der Antrag zurückgezogen.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Antrag der Waldbühne Ahmsen auf einen Zuschuss für den Neubau eines Kostüm- und Requisitenfundus**
Vorlage: 2023/2221

Die Waldbühne beantragt einen Zuschuss für den Neubau eines Kostüm- und Requisitenfundus. Der Antrag nebst Begründung und Vorentwurf lag allen Ratsmitgliedern vor, ebenso der neue Finanzierungsplan.

Herr Josef Meyer teilte mit, dass die Zusagen der Sparkassenstiftung über 50.000 €, der Emsländischen Landschaft über 21.000 € sowie des Fördervereins der Waldbühne Ahmsen über 19.000 € bereits vorliegen. Die Waldbühne Ahmsen finanziert die Maßnahme mit 51.203,40 € plus Inneneinrichtung. Über Leader Hasetal wurden 181.030 € und über Leader Hümmling 10.000 € in Aussicht gestellt. Der Landkreis Emsland wartet derzeit auf die Zusage der Gemeinde. Baubeginn soll im September 2023 sein.

Nach einer Anmerkung auf das Dorfgemeinschaftshaus Ahmsen erklärte Gemeindedirektorin Schümers, dass man dies getrennt voneinander betrachten müsse, da es sich bei den Dorfgemeinschaftshäusern um kommunale Gebäude handele. Dies könne man mit Anträgen von Vereinen nicht vergleichen. Bei Vereinsanträgen müsse geschaut werden, in wieweit die Gemeinde unterstützen könne. Bei der Waldbühne Ahmsen handele es sich um eine Förderung von 5%. Bei anderen Vereinen sei die Förderung immer höher ausgefallen. Es werde jedoch festgehalten, dass nach dem Jubelschützenfest in Ahmsen 2025 die nächsten Projekte die Dorfgemeinschaftshäuser seien, zuerst in Ahmsen und dann in Lähden.

Beschluss:
Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses beschloss der Rat einstimmig, der Waldbühne Ahmsen einen Zuschuss in Höhe von ca. 25.000 € zu gewähren.
Die Gemeinde Lähden regte an, dass die Samtgemeinde einen Zuschuss in gleicher Höhe gewähren soll. Die Waldbühne soll einen entsprechenden Antrag an die Samtgemeinde stellen.

Punkt 4 der Tagesordnung: Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lähden
Vorlage: 2023/2200

Durch das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.10.2021 besteht nun nach § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 NKomVG die Möglichkeit, Verkündungen in einem elektronischen amtlichen Verkündungsblatt auf der Internetseite der Kommune vorzunehmen. Damit wird auch dem geänderten Informationsverhalten der Bevölkerung Rechnung getragen.

Der Kreistag des Landkreises Emsland hat in seiner Sitzung am 20.12.2021 eine Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Emsland beschlossen. Die neue Fassung der Hauptsatzung sieht als Folge der Änderung des NKomVG veränderte Regelungen in § 10 der Hauptsatzung des Landkreises Emsland bei Verkündungen und öffentlichen Bekanntmachungen vor. Mit der neuen Fassung der Hauptsatzung erfolgt eine Verkündung/Bekanntmachung zukünftig ausschließlich über das elektronische Amtsblatt des Landkreises Emsland. Dieses wird durch Bereitstellung im Internet unter der URL https://www.emsland.de/amtsblatt verkündet.

Vor diesem Hintergrund ist eine Änderung des § 8 ‚Bekanntmachungen' der aktuellen Hauptsatzung der Gemeinde Lähden in der Fassung vom 12.12.2001 erforderlich.

Ebenso war eine Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Herzlake erforderlich.

Die Samtgemeinde Herzlake hat u. a. aus Gründen der Effizienz und Flexibilität im Rahmen der Änderung der Hauptsatzung festgelegt, dass ein eigenes elektronisches amtliches Verkündungsblatt für die Samtgemeinde Herzlake nach § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 NKomVG herausgegeben wird.

Dies wird auch bereits von anderen Kommunen so vorgenommen. Die Verkündung soll im Internet unter der Adresse https://www.herzlake.de/amtsblatt in einem gesonderten elektronischen Dokument für die Samtgemeinde Herzlake und die Mitgliedsgemeinden Dohren, Herzlake und Lähden erfolgen.

Sollte durch Rechtsvorschrift etwas anderes bestimmt und eine Verkündung oder Bekanntmachung im Internet nicht vorgesehen oder nicht ausreichend sein, erfolgt die Verkündung oder Bekanntmachung im Aushangkasten beim Rathaus.

Ferner sind die Wertgrenzen in § 3 der Hauptsatzung (alt: ‚Wertgrenzen für Ratsaufgaben', neu: ‚Ratszuständigkeit') für Verfügungen über Vermögen der Kommune nach § 58 NKomVG anzupassen.

Ein Entwurf der Hauptsatzung ist beigefügt.

In der Hauptsatzung finden nur die verpflichtenden und notwendigen Regelungen Berücksichtigung, nicht bereits anderweitig im Gesetz geregelte Bestimmungen.

Um jedoch bei der Umsetzung von Projekten und Maßnahmen den zeitlichen Ablauf der erforderlichen Vergabeverfahren nicht zu beeinträchtigen und u. a. die Einhaltung von Fristen zu gewährleisten, sollen die Auftragsvergaben für Maßnahmen und Projekte, bei denen die erforderlichen Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen und die Gesamtfinanzierung gesichert ist, durch den Verwaltungsausschuss erteilt werden.

Beschluss:
Der Rat beschloss auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses einstimmig die neue Hauptsatzung der Gemeinde Lähden. Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Ferner wurde einstimmig beschlossen, dass Auftragsvergaben, soweit die erforderlichen Mittel haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen und die Gesamtfinanzierung gesichert ist, durch den Verwaltungsausschuss erteilt werden.

Punkt 5 der Tagesordnung: Anpassung und Erhöhung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten
Vorlage: 2023/2205

Nach § 90 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) können von Eltern Teilnahmebeiträge für die Betreuung und Förderung ihres Kindes in einer Kindertagesstätte erhoben werden. Näheres zu den Elternbeiträgen ist in § 20 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) des Landes Niedersachsen geregelt. Die Höhe der Beiträge setzen die Träger der Kindertagesstätten fest. Träger von Kindertagesstätten im Landkreis Emsland sind z.B. die katholischen und evangelischen Kirchengemeinden und die Städte und Gemeinden.

Zwischen allen Trägern der Kindertagesstätten, den Städten und Gemeinden sowie dem Landkreis Emsland besteht die Vereinbarung, dass die Elternbeiträge im Kreisgebiet einheitlich sein sollen.

Für den Besuch einer Kindertagesstätte (Krippe, Kindergarten) wird ein nach Einkünften und Familiengröße gestaffelter Kita-Beitrag erhoben. Die aktuelle Beitragshöhe ist der in Vorlage 2023/2205 beiliegenden Tabelle (Anlage 1) zu entnehmen.

Für die Berechnung des Kita-Beitrags wird das Kita-Jahr (01.08. bis 31.07. des Jahres) zugrunde gelegt. Der Jahresbeitrag ist monatlich anteilig in zwölf gleichen Beiträgen zu entrichten. Dabei wurde berücksichtigt, dass das Kind an einigen Tagen nicht in der Kindertagesstätte betreut wird, wie z.B. an Feiertagen oder im Urlaub/in den Ferien.

Die Elternbeiträge sind seit dem 01.08.1997 auf dem gleichen niedrigen Niveau. Sowohl Erhöhungen als auch die Einführung weiterer Beitragsstufen wurden in der Vergangenheit mehrfach diskutiert, aber abgelehnt.

Die Elternbeiträge sollen nun ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 geändert und erhöht werden. Am 19.09.2023 sind bei der Sitzung der Arbeitsgemeinschafts „Arbeitskreis Kindertagesstätten“ der Hauptverwaltungsbeamten folgende Ergebnisse erarbeitet worden:

- Rundung der Einkommensgrenzen auf volle 500,00 € - bzw. 1.000,00 € - Beträge
- Einführung von Stufen V und VI in 12.500er-Schritten beginnend bei 25.000,00 €
- Stufenerweiterung ist möglich, aktuell aber nicht gewünscht
- Lineare Preise innerhalb der Einkommensstufen je Betreuungsstunde
- Die frühere Beitragsreduzierung bei 6-Std.-Gruppen sollen um 5,00 € korrigiert werden
- Moderate Erhöhung um 10 % in den ersten drei Beitragsstufen bei einer 4.Std.- Betreuung
- Randstundenbetreuung U3: hälftige Sätze je Betreuungsstunde
- Randstundenbetreuung Ü3 über 8 Stunden: 20 € je halbe Stunde
- Die Beiträge sollen zukünftig alle 2 Jahre um 5 % erhöht werden

Die Auswirkung auf die Elternbeiträge ist der in Vorlage 2023/2205 beigefügten Anlage 2 zu entnehmen.

Vor der landkreisweiten Umsetzung ist über die Änderung und Erhöhung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten in den Räten der einzelnen Kommunen abzustimmen.

Gemeindedirektorin Schümers informierte, dass landkreisweit alle zwei Jahre eine Dynamisierung der Beträge von 5% erfolgen soll.

Ratsherr Ostermann äußerte, dass die Dynamisierung nicht in der Vorlage enthalten ist und daher nicht darüber beschlossen werden sollte.

Stellv. Gemeindedirektor Pohlmann erklärte, dass in zwei Jahren ein neuer Beschluss gefasst werden müsse, um feste Beiträge festzulegen.

Ratsherr Freese äußerte, dass dies im Protokoll mit vermerkt werden könnte, so dass heute der Beschluss gefasst werden kann.

Stellv. Gemeindedirektor Pohlmann teilte mit, dass vom Landkreis Emsland eine Arbeitsgruppe gebildet wurde, damit landkreisweit einheitlich gehandelt werden kann. Daher empfehle er dringend, sich an den Vorgaben des Landkreises zu halten.

Ratsherr Ostermann regte an, dass künftig der Fachausschuss vorab tagen sollte.

Beschluss:
Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses beschloss der Rat einstimmig, dem Vorschlag des Arbeitskreises Kindertagesstätten der Hauptverwaltungsbeamten zur Änderung und Erhöhung der Elternbeiträge in Kindertagesstätten zuzustimmen. Die Dynamisierung der Beiträge soll in zwei Jahren erneut beraten werden.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Bauleitplanung Lähden; Bebauungsplan Nr. 68 "Westend"; Beschlussfassung über die vorgetragenen Anregungen und Satzungsbeschluss**
Vorlage: 2023/2211

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 68 "Westend" mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, den Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen, sowie die Entwurfsbegründung wurden in der Zeit vom 19. September 2023 bis zum 19. Oktober 2023 im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter
https://www.herzlake.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/Bauleitplanung.htm veröffentlicht.
Zusätzlich wurden die Entwurfsunterlagen im Auslegungszeitraum während der Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake, Zimmer 14 OG, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, ausgelegt.

Aus der Bevölkerung wurde eine Anregung vorgetragen.
Einwender mit Schreiben vom 17.10.2023

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Landkreis Emsland, Meppen
Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Lingen
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover
Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Osnabrück
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Emsland, Meppen
Westnetz GmbH, Bad Bentheim
Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste-Varloh
Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück
EWE NETZ GmbH, Cloppenburg

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden.

Die Anregungen des Einwenders und der Fachdienststellen und die Abwägungsvorschläge hierzu lagen allen Ratsmitgliedern vor. Durch die private Stellungnahme des Einwenders und der Abwägung werden im Vergleich zum Entwurf lediglich die öffentliche Grünfläche (Teepohl) und das Siedlungsgehölz aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Dieses hat, wie in der Abwägung beschrieben, keine Auswirkungen auf die bestehende Nutzung.

Beschluss:
Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 68 „Westend“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Einheitliche Familienförderung in der Gemeinde Lähden beim Kauf eines unbebauten Grundstückes, eines Bestandsgebäudes oder eines gemeindeeigenen Baugrundstückes**
Vorlage: 2023/2214

Die SPD-Grüne Gruppe in der Gemeinde Lähden hat mit Schreiben vom 08.08.2023 einen Antrag zur Bestandsbauförderung eingereicht. Beantragt wurde, ab dem 01.01.2024 eine Förderung von 2.000,00 € beim Kauf eines Bestandsgebäudes zur Eigenheimnutzung sowie weitere 2.000,00 € Förderung nach Kauf eines Bestandsgebäudes zur Eigenheimnutzung je Kind einzuführen. Im selben Zuge soll die derzeitig geltende Wohnbauförderung beim Erwerb eines Grundstückes zum Bau eines Eigenheimes von der Gemeinde Lähden abgeschafft werden.

Der Antrag lag allen Ratsmitgliedern vor.

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses beschloss der Rat der Gemeinde Lähden am 12.09.2023 einstimmig, die Familienförderung für Neubauten bestehen zu lassen und für Bestandsgebäude ab dem 01.01.2024 zu denselben Bedingungen umzusetzen.

Seitens der Verwaltung wurde eine einheitliche Familienförderung in der Gemeinde Lähden beim Kauf eines unbebauten Grundstückes, eines Bestandsgebäudes oder eines gemeindeeigenen Baugrundstückes ausgebarbeitet. Diese Richtlinie lag allen Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:
Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses beschloss der Rat einstimmig die Richtlinie zur Familienförderung in der beiliegenden Form.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen**
Vorlage: 2023/2231

Nach § 111 Abs. 8 NKomVG entscheidet bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € der Rat.

Über die Annahme folgender Zuwendung ist zu entscheiden:

LzO **Geldspende 500,00 €**
Berliner Platz 1
26123 Oldenburg

für einen Defibrillator am Gemeindehaus Vinnen.

Beschluss:
Der Rat beschloss einstimmig, die Spende der LzO, Berliner Platz 1, 26123 Oldenburg über 500,00 € für die Anschaffung eines Defibrillators am Gemeindehaus Vinnen anzunehmen.

Punkt 9 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

Punkt 10 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Punkt 10.1 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Gemeindedirektorin Schümers teilte mit, dass die PSG Lähden 2025 die Europameisterschaft der Vierspänner austragen wird.

Punkt 10.2 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Gemeindedirektorin Schümers gab einige Termine bekannt:

Weihnachtsmarkt Holte	1. Advent (Sonntag, 03.12.2023)
Weihnachtsmarkt Vinnen	2. Advent (Samstag, 09.12.2023)
Weihnachtsmarkt Lähden	3. Advent (Sonntag, 17.12.2023)
Konzert Musikverein Holte	25./26.11.2023
Theater Lähden	ab 27.01.2024
Theater Vinnen	6 Wochen vor Ostern

Punkt 10.3 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Ratsherr Lüken fragte an, ob es für die 72-Stunden-Aktion der KLJB Unterstützung vom Bauhof und finanzielle Unterstützung von der Gemeinde gebe. Die KLJB Ahmsen überlege derzeit, ob sie an der Aktion teilnehmen wird.
Ratsfrau Dulle antwortete, dass der Bauhof die Aktionen immer unterstützt hat. Es müsse nur frühzeitig angefragt werden, da es ja mehrere Aktionen geben wird. Wenn die Aktion für den Ort vorgestellt wird, müssen die Ortsgruppen Spenden dafür sammeln.

Völker	*Book*	*Schümers*
Bürgermeister	Protokollführerin	Gemeindedirektorin